

## Stellungnahme

### **Sicherung der Honorargrundlage im Sozialleistungsbereich und Förderung des Berufsstandes der GebärdensprachdolmetscherInnen, der kommunikativen Teilhabe der hörgeschädigten Menschen in Deutschland. Vermeidung eines noch stärkeren Mangels an verfügbaren GebärdensprachdolmetscherInnen durch den Erhalt der Anbindung des JVEG an die KHV Bund.**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das JVEG und die dort geregelten Honorare stellen seit geraumer Zeit die Grundlage der Vergütung von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen<sup>1</sup> im Sozialleistungsbereich dar. Sie ist nicht mehr direkt im SGB verankert, ergibt sich durch einen Verweis SGB I § 17 auf die KHV Bund.

*KHV § 5 Grundsätze für eine angemessene Vergütung oder Erstattung*

*(1) Der Träger öffentlicher Gewalt richtet sich bei der Entschädigung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikations Helfern nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.*

Durch das Bundesteilhabegesetz und die gesellschaftlichen Bestrebungen zur Barrierefreiheit und Gleichbehandlung vergrößert sich der Bedarf der tauben Menschen in Deutschland an kommunikativer Unterstützung stetig und damit erweitert sich auch das Feld der GSD.

Die Auslastung der GSD bedeutet für die tauben Menschen einen Mangel, da sie oft nicht zeitnah und bei jedem Bedarf einen GSD bereitstellen können.

#### **2. Problemstellung**

Die Honorarsätze von GSD sind im Gegensatz zu denen von Lautsprachdolmetschern zum großen Teil gesetzlich geregelt und nicht frei verhandelbar.

Von den tauben Kunden der GSD werden die finanziellen Belastungen der freiberuflichen Tätigkeit von GSD oft unterschätzt.

Im Augenblick wird ohne Einbeziehen der beruflichen Interessenvertretung über mögliche Abkopplungen der im JVEG geregelten Fahrt- und Dolmetschersätze von der KHV gesprochen.

Ideengeber für eine mögliche Andersregelung der Fahrtkostenvergütung ist das [„Merkblatt zur Gewährung von Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben \(§ 185 SGB IX\)“](#) des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Seit 2014 ist dieses Merkblatt Grundlage zur Erstattung von GSD-Einsätzen im Arbeitsleben in Hessen. Darin werden Anfahrten über Fahrtkostenpauschalen vergütet. Ziel war eine ökonomischere Kostenverteilung und gleichzeitig eine bessere Versorgung des ländlichen Raumes.

Eine Umfrage unter den in Hessen tätigen GSD ergab, dass die ländlichen Räume in Folge der Pauschale schlechter abgedeckt werden. Dafür sprechen auch Hilferufe der Institute wie zum Beispiel der Schulen für Hörgeschädigte im ländlichen Raum.

Die DGZ (Deutsche Gehörlosenzeitung) veröffentlichte in ihrer Ausgabe 06/2019 („Ab in die Pampa“) einen Artikel zur Unterversorgung der ländlichen Räume zum Beispiel in Bayern und argumentierte, dass dort dem Mangel mit der Angleichung der Sätze der Fahrtzeiten an die Dolmetschzeiten mit Erfolg begegnet würde.

Ein Modell vergleichbar mit dem in Hessen würde bei allen Entfernungskategorien (gerechnet auf einen einstündigen Einsatz) einen Einkommensverlust (bezogen auf die Fahrt) zwischen 40% und 50% ausmachen.

---

<sup>1</sup> im weiteren GebärdensprachdolmetscherIn mit GSD abgekürzt

### 3. Auswirkungen

► **für den Berufsstand:** GSD, deren Ausbildung und Leistung mit der von Lautsprachdolmetschern vergleichbar ist, werden ungleich behandelt und die Entwicklung ihres jungen Berufsstandes behindert. Von 2014 bis 2019 haben sich Gehälter und Löhne in Deutschland durchschnittlich pro Jahr um 2,88 % erhöht. Mit Erhöhung des Honorarsatzes im Kostenrechtsänderungsgesetzes wie er für 2021 vorgesehen ist, liegen GSD bei einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung ihrer daran gebundenen Honorare von 1,67 % und damit ohnehin unter dem gesellschaftlichen Schnitt.

(vergl.: [http://www.sozialpolitik-aktuell-de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/tabll1.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell-de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/tabll1.pdf) (02.12.2020))

► **für die Betroffenen:** Der Mangel an Dolmetschern wird steigen und die mittelfristige flächendeckende Versorgung mit Dolmetschleistungen ist noch weniger gewährleistet. Stärkere finanzielle Reglementierung des freien Berufes des GSD verringert die Attraktivität des Berufes und wird dazu beitragen den Mangel an GSD (derzeit etwa 850 Kollegen deutschlandweit, die den tauben Kunden in 1:94 gegenüber stehen) zu vergrößern.

► **für die Behörden:** Die Anzahl der tätigen GSD in Deutschland beläuft sich nach unserer Schätzung auf ca. 850 GSD für ca. 80.000 hörgeschädigte Menschen in Deutschland. Je nach Saison haben die GSD aufgrund des Mangelverhältnisses 1 GSD/94 hGM<sup>2</sup> eine Vorbelegungszeit von 3-6 Wochen. Branchenübliche Bedingungen (hoher Frauenanteil ==> Elternzeiten, Teilzeit-Arbeitszeiten....etc.) verstärken das Ungleichgewicht noch.

Wenn die Bereitstellung durch die Berechtigten selbst nicht mehr funktioniert, werden die Behörden, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, verstärkt diese Aufgabe übernehmen müssen. Die Terminierung eines Gespräches wird umfangreicher und die Kommunikation durch das amtsseitige Bestellen von „Nicht Stammdolmetschern“ unsicherer.

### 6. Lösungsvorschlag

Eine Andersregelung von Einsatz- und Fahrtzeiten von GSD sollte unbedingt vermieden und die Anbindung an das JVEG erhalten bleiben.

Der BGSD e.V. sollte bei weitergehenden Überlegungen unbedingt einbezogen werden, um die Interessen der Berufsgruppe zu vertreten.

Dieses Papier wird unterstützt von:



### Über den BGSD

Der Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands (BGSD) e.V. ist ein Berufsverband, der aus 11 Landesverbänden und einzelnen GebärdensprachdolmetscherInnen besteht. Der Verband strebt eine Professionalisierung seiner Mitglieder sowie die Etablierung des Berufsbildes „GebärdensprachdolmetscherIn“ und dessen Anerkennung als Kommunikationsdienstleistung an. Darüber hinaus setzt sich der Verband gemeinsam mit Betroffenenverbänden für eine stetige Verbesserung der gesetzlich verbrieften Rechte der Gehörlosen auf die Nutzung der Gebärdensprache ein.

<sup>2</sup> hörgeschädigte Menschen